

Anlage 1: Liefer- und Leistungsumfang zum Rahmenvertrag Nr. XX vom XX

§ 1 Rahmenvertragsgegenstand:

Folgende Artikel sind Vertragsbestandteil:

Artikelnummer 11000196 ASD Nr. 05570A	Artikelbezeichnung Jacke weiß für die Marine	TL / MB / FLB / PDB TL 8405-0030, Ausgabe 10 vom 19.03.2009 Ergänzende Information vom 21.01.2019
Menge 2.000 STK	EK-Preis	Positionssumme: Total EUR netto

Weitere Vereinbarungen, die dem Vertrag zugrunde gelegt worden sind:

- X (Bsp. Preisstaffeln)
- X (Bsp. Mindestmengen pro Abruf)

Artikelnummer 11000223 ASD Nr. 05570A	Artikelbezeichnung Hose weiß für die Marine	TL / MB / FLB / PDB TL 8405-0031, Ausgabe 10 vom 25.11.2004 mit Ergänzende Information vom 21.01.2019
Menge 2.000 STK	EK-Preis	Positionssumme: Total EUR netto

Weitere Vereinbarungen, die dem Vertrag zugrunde gelegt worden sind:

- X (Bsp. Preisstaffeln)
- X (Bsp. Mindestmengen pro Abruf)

§2 Lieferumfang / Liefertermine / Forecast

Die Ware ist in nachfolgend bezeichneter Stückzahl und zu den vereinbarten Lieferterminen zu liefern:

Abrufnummer: XXXXX

Art.Nr.	ASD Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	Liefertermin Fix	Lieferort
11000196	05340A	Jacke weiß für die Marine	2.000	2019	Rendsburg
11000223	05570A	Hose weiß für die Marine	2.000	2019	Rendsburg

- Im Falle eines möglichen Lieferverzugs ist der Auftragnehmer verpflichtet die BWBM, Abteilung Einkauf, umgehend darüber zu informieren.

§ 3 Maßanfertigung

Während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung sind Maßanfertigungen innerhalb von max. 8 Wochen für Standard-Bestellungen und innerhalb von 4 Wochen für Rekruten und Sondereinsätze an die bestellende Servicestation der BwBM zu liefern. Bei Maßanfertigungen handelt es sich um Anfertigungen nach individuellen Körpermaßen für Nutzer, welche nicht mit den Konfektionsgrößen laut Leistungsbeschreibung ausgestattet werden können.

- Preisvereinbarung: 00,00€ / Maßanfertigung
- Geschätzter Bedarf während der Laufzeit: 160-200 Stück

Die Lieferung an die Servicestation erfolgt auf Basis Frei Haus!
 Der genaue Ablauf (Abrufverfahren, Berechtigungen, Rechnungsstellung) wird in einer separaten Vereinbarung festgehalten.

§ 4 produktionsbegleitende Maßnahmen

Maßnahme	Bemerkung	gefordert
Zusendung Produktionsplan gem. Vorlage	zwei - Wöchentliche Zusendung an den zuständigen Einkäufer sowie QS-Mitarbeiter	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktionsbesichtigung	Wird in AVB besprochen	<input checked="" type="checkbox"/>
QS-Betreuung bei Produktionsstart	Wird in AVB besprochen	<input checked="" type="checkbox"/>
Verlagerung der Wareneingangskontrolle in den Betrieb bzw. beim Auftragnehmer	Wird in AVB besprochen	<input checked="" type="checkbox"/>

§ 5 Fertigungsstätte

Die Fertigungsstätte ist mit vollständiger Firmenbezeichnung und Anschrift anzugeben.

.....
 Firma

.....
 Anschrift (PLZ / ORT / Land)

.....
 Verantwortlicher für die Fertigung

.....
 Qualifikation

.....
 Stellung im Betrieb

Ein Wechsel des im Auftrag festgelegten Fertigungsbetriebes bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Bw Bekleidungsmanagement GmbH.

§ 6 Qualitätssicherung

1. Die Qualitätssicherungsvereinbarung Stand XXX ist umzusetzen.
2. Die persönliche / telefonische Auftragsvorbesprechung mit der Abteilung Qualitätssicherung, Frau / Herr.... ist für den XXX vorgesehen. Bitte melden Sie sich direkt bei Frau / Herrn..... zwecks Terminbestätigung (Mail-Adresse, Telefon-Nr.).
3. Zusätzlich sind folgende Nachweise zu erbringen:

§ 7 Etikettierung und Verpackung:

- Die Vorgaben gem. Anlage Logistik und ggfs. logistische Vorgaben gem. technischer Spezifikation sind umzusetzen.
 - Anlage Logistik BwBM für fiskalische Artikel
 - Anlage Logistik BwBM für Artikel der Kleiderkasse
- In Ergänzung zu den Vorgaben des Einäh-Etikett gem. TL 8305-0011 ist **für fiskalische Artikel** die Bestell-Nr. bzw. im Falle von Rahmenverträgen die Abruf-Nr. als Auftrags-Nr. anzugeben.
- **Für Artikel der Kleiderkasse** sind die Vorgaben für das Einnäh-Etikett in dem PDB Nr. XXX. geregelt.

§ 8 Anmerkung / Zusatzvereinbarungen:

Es gelten die Bedingungen des Rahmenvertrags!

1. Die Zahlung erfolgt nach auftragsgemäßigem Wareneingang und Eingang der ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung gemäß der vereinbarten Skontoregelung. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tage des Rechnungseingangs beim Auftraggeber, jedoch nicht vor vollständiger Leistungserbringung durch den Verkäufer.
2. Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, 14Tage 2% Skonto